



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Schankstätten und Speisewirtschaften, Kaffeehäuser und Restaurants**

**Wagner, Heinrich**

**Darmstadt, 1904**

3. Kap. Herbergshäuser

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79183](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79183)

- MEASURES, H. B. *Rowton houses*. *Builder*, Bd. 80, S. 285.  
 LUCAS, CH. *Les hôtels meubles pour célibataires*. *La construction moderne*, Jahrg. 16, S. 545, 581, 593, 607, 615; Jahrg. 17, S. 20, 55, 271, 525, 530, 572.  
 Die Rowton-Häuser in London. *Concordia*, Jahrg. 10, S. 89.  
 FUCHS, C. J. Kommunale Wohnungsreform in England. *Zeitschr. f. Wohnungswesen* 1903, Nr. 11, 13, 15.  
 Logierhäuser für Unverheiratete. *Techn. Gemeindebl.*, Jahrg. 6, S. 77.

β) Ausführungen.

- Model lodging-house, Hatton-garden*. *Builder*, Bd. 7, S. 325.  
 Das neue Seemannshaus in Hamburg. ROMBERG's *Zeitschr. f. prakt. Bauk.* 1859, S. 309.  
 HESSE. Schlafhaus für Bergleute bei der Königsgrube in Oberschlesien. *Zeitschr. f. Bauw.* 1867, S. 432.  
 RINECKER, A. T. *Stewart's Hotel* für Arbeiterinnen in New-York. *Zeitschr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver.* 1870, S. 9.  
*Sailor's home, Bombay*. *Builder*, Bd. 28, S. 824.  
 Die Einrichtungen zum Betten der Arbeiter auf den Bergwerken Preußens. Berlin.  
 Bd. I. 1875. Schlafhäuser. S. 24.  
 Schlafhäuser und Speiseanstalten. S. 65.  
 Bd. II. 1876. Schlafhäuser und Speiseanstalten. S. 58.  
*Branch sailor's home, Liverpool*. *Builder*, Bd. 34, S. 1241.  
 SCHITTENHELM, F. Privat- und Gemeindebauten. Stuttgart 1876–78.  
 Heft 9, Bl. 4 u. 5: Herberge für Fabrikarbeiterinnen in Stuttgart; von TAFEL.  
*Royal Alfred sailor's home, Bombay*. *Builder*, Bd. 36, S. 187.  
 Martha-Haus zu Leipzig: Leipzig und feine Bauten. Leipzig 1892. S. 533.  
*Le dortoir pour mécaniciens de Stratford sur le Great Eastern Railway*. *Le génie civil*, Bd. 29, S. 219.  
 Wettbewerb zur Erbauung eines Werftarbeiter-Speisehauses in Wilhelmshaven. *Zeitschr. f. Arb.-Wohlfahrtseinr.* 1900, S. 229.  
 Wohlfahrtseinrichtungen der Gußstahlfabrik von *Fried. Krupp* zu Essen a. d. Ruhr etc. 3. Ausg. 1902.  
 Bd. 1, S. 28: Menagen, Speisefäle und Logirhäuser. — Bd. 2, S. 166: Menagen und Logirhäuser.  
*Hôtels pour femmes seules*. *La construction moderne*, Bd. 19, S. 19.  
*L'hôtel meublé des demoiselles du téléphone à Paris*. *La construction moderne*, Bd. 19, S. 41.  
 Berggasthaus Niederlachsen in Gehrden bei Hannover. *Baugwks.-Ztg.* 1904, S. 15.  
 Architektonisches Skizzenbuch. Berlin.  
 Heft 34, Bl. 4: Gasthof zu Tangerhütte; von VINCENT.  
 Architektonische Rundschau. Stuttgart.  
 1902, Taf. 34: Pension Fortuna in Meran; von WEBER & DELUGA.

3. Kapitel.

Herbergshäuser.

Von Dr. EDUARD SCHMITT.

387.  
Herbergen.

Die Bezeichnung „Herbergen“ wird für eine nicht geringe Zahl von untereinander verschiedenen Wohlfahrtsanstalten und Gebäuden gebraucht.

Ursprünglich war die Herberge (vom althochdeutschen *Heriberga* herstammend) das Kriegslager, das Einlager der Soldaten, ist aber seit der zweiten Hälfte des Mittelalters mit der allgemeineren Bedeutung von „Gasthaus, Wirtshaus“ (vergl. auch Art. 281, S. 298) in alle romanischen Sprachen übergegangen.

Mit dem Aufblühen der Städte in der zweiten Hälfte des Mittelalters entwickelte sich, namentlich in Deutschland, ein Unterschied zwischen Herbergen im engeren Sinne und Gasthöfen. Unter ersteren verstand man vorzugsweise eine Art von Gastwirtschaft, welche nur für wandernde Handwerksgefelln einer oder mehrerer verwandter Zünfte bestimmt war. Die zuwandernden Gefellen fanden in ihrer Herberge nicht nur ein Unterkommen, sondern erhielten auch Arbeit nachgewiesen. Zugleich kamen in diese Wirtschaften, die von einem Herbergsvater und einer Herbergsmutter ver-

waltet wurden, die im Orte arbeitenden Gefellen, vielfach aber auch die Meister zu Beratungen und Festlichkeiten zusammen; hier wurde auch in der Regel die Gefellenlade aufbewahrt.

Die alten Gefellenherbergen haben mit dem Niedergange des Zunftwesens und feinen Einrichtungen an Bedeutung verloren. Wohl bestehen in einigen Gegenden, in denen sich Trümmer der Zünfte erhalten haben, noch Herbergen dieser oder verwandter Art; sie bilden dort noch eine Zunftanstalt, welche die Genossen einer oder mehrerer Zünfte aufnimmt. Indes spielen solche Herbergen zurzeit eine so wenig bedeutende Rolle, daß deren im vorliegenden nicht weiter Erwähnung geschehen soll. In gleicher Weise wird von solchen vielfach als Herberge (Schläferherbergen, Nachtherbergen u. s. w.) bezeichneten Baulichkeiten abgesehen werden, welche im vorhergehenden Kapitel unter dem gemeinsamen Namen „Schlafhäuser“ zusammengefaßt worden sind, ebenso von den „Zufluchthäusern für Obdachlose“, welche als Wohlfahrts- und Wohltätigkeitsanstalten im engeren Sinne aufzufassen sind und in Teil IV, Halbband 5, Heft 2 dieses „Handbuches“ ihren Platz finden werden.

Die sog. Herbergen zur Heimat, in denen die früheren Gefellenherbergen, wenn auch in etwas anderer Form, wieder aufgefrischt worden sind, sowie Herbergen ähnlichen Zweckes und verwandter Einrichtung sind es, welche an dieser Stelle besprochen werden sollen.

Solche Herbergen sind in erster Reihe Gast- und Wirtshäuser für wandernde Gefellen; sie sollen aber auch den Gefellen der betreffenden Stadt ein Mittelpunkt des gefelligen Verkehrs der Handwerker sein<sup>293</sup>).

*Perthes* in Bonn war es, der eine feinen Reformvorschlägen entsprechende Herberge in der genannten Stadt in das Leben rief und ihr den Namen „Zur Heimat“ gab<sup>294</sup>).

Als Beamter und Geschäftsführer der die Herberge gründenden Persönlichkeit, bezw. Korporation, sowie zugleich als Aufseher, Leiter und Wirt der Herberge ist der Haus- oder Herbergsvater tätig; ihm zur Seite steht für Pflege der Reinlichkeit und Ordnung, sowie im Wirtschaftsbetrieb seine Frau, die Haus- oder Herbergsmutter.

Das Herbergshaus soll nicht in einer vornehmen, glänzenden Straße liegen, nicht nur weil dessen Erbauungskosten hierdurch zu hohe würden, sondern weil auch die Gefellen, geleitet vom gefunden Instinkt, die ihren Lebensverhältnissen fremdartige Umgebung scheuen. Noch weniger darf allerdings das Herbergshaus im sog. schlechten Stadtviertel, wo das Gefindel der Stadt wohnt und schlechte Häuser aller Art nicht fehlen, sich befinden.

Nicht zu fern von der Wanderstraße, welche in die Stadt und aus derselben führt, wenn möglich in der Nähe eines allgemein bekannten, leicht zu erfragenden Platzes oder Gebäudes, in einer Nebenstraße guter Quartiere, wo kleine Handwerker jeder Art Wohnungen und Werkstätten haben, ist die richtige Lage.

In einem Herbergshause müssen folgende Räumlichkeiten vorhanden sein:

- 1) eine geräumige Herbergs- oder Gaststube für den Gefellenverkehr;
- 2) Schlafräume für die Gefellen;
- 3) Waschräume für die Gefellen;
- 4) Wohnung für den Hausvater und die Hausmutter, die, sobald Kinder vorhanden sind, nicht weniger als 3 Räume haben soll;

<sup>293</sup>) Die neue „Gewerbeordnung für das Deutsche Reich“ vom 1. Juli 1883 bezeichnet in § 97 als eine der „Aufgaben der neuen Innungen“ unter pos. 2 „die Fürsorge für das Herbergswesen der Gefellen“.

<sup>294</sup>) Siehe die im vorliegenden mehrfach benutzte Broschüre: PERTHES, C. TH. Das Herbergswesen der Handwerksgefallen. Gotha 1856.

388.  
Herbergen  
zur  
Heimat.

389.  
Lage.

390.  
Erfordernisse.

- 5) eine Küche mit den erforderlichen Vorratsräumen, welche letztere größtenteils im Kellergeschoß gelegen sein können;
- 6) eine Walschküche;
- 7) ein verschließbarer Raum zum Aufbewahren der Felleisen u. f. w.;
- 8) Aborte und Pilloirs; ferner, wenn irgend möglich,
- 9) ein Baderaum.

Bisweilen werden, je nach örtlichen Verhältnissen, noch verlangt:

- 10) Versammlungs- und Unterrichtsräume für einheimische Gefellen;
- 11) ein Zimmer für einheimische Meister;
- 12) einige Schlafzimmer für Einheimische, für welche die Herberge ein Schlafhaus im Sinne des Art. 374 (S. 360) ist, und
- 13) eine Brennkammer zum Reinigen der mit Ungeziefer behafteten Kleidungsstücke.

391.  
Verteilung  
der  
Räume.

Der zur Verfügung stehende Bauplatz, sowie die örtlichen Verhältnisse sind meist derart, daß ein eingeschossiges Gebäude von vornherein ausgeschlossen ist; in der Regel wird außer Keller- und Erdgeschoß mindestens noch ein Obergeschoß erforderlich werden. Allerdings wird das Erdgeschoß fast immer das Hauptgeschoß sein, und die Haupträumlichkeiten, wie Herbergstube und Küche, sind in dieses zu verlegen.

Die Schlafräume ordnet man zweckmäßigerweise im Obergeschoß an, indes nicht unmittelbar unter Dach, weil es dort im Winter zu kalt, im Sommer zu heiß ist. Die Walschräume für die Gefellen werden entweder den Schlafräumen unmittelbar angegeschlossen oder, wenn man mit dem Raum ökonomisch vorgehen will, im Kellergeschoß untergebracht; indessen müssen sie im letzteren Falle von den Schlafräumen aus unmittelbar zugänglich sein.

Die Wohnung des Herbergsvaters ist gegen die eigentliche Herberge abzuschließen. Den Aufbewahrungsort für Felleisen u. f. w. verlege man am besten in die Nähe des Schlafraumes des Hausvaters.

Auch die Versammlungs- und Unterrichtsräume für die Einheimischen, wenn solche vorhanden, sind von der eigentlichen Herberge zu trennen, damit das Publikum, welches die Versammlungen u. f. w. besucht, von den Wandergefellen nicht belästigt werde.

392.  
Gaststube.

Der Eingang in die Herbergs- oder Gaststube muß beim Eintritt in das Herbergshaus leicht auffindbar sein; auch soll ihn der Hausvater leicht überwachen können. Da es in diesem Raume naturgemäß nicht ohne Lärm abgeht, stellt man nicht selten die Forderung, daß er nicht unmittelbar an der Straße liegen dürfe. Im weiteren hat die Gaststube mit einer Anrichte, bezw. einem Büfett, sowie mit der Küche und den Vorratsräumen in naher Verbindung zu stehen.

In der Stube selbst werden lange Tische und Bänke aus Holz aufgestellt, die entweder stets blank geschleuert zu halten sind, unter Umständen mit einem hellen Ölfarben-, Lack- oder Firnisanstrich versehen werden.

Nicht selten schließt sich an die eigentliche Herbergstube noch ein kleineres Speisezimmer an. Ebenso wird, wenn das Herbergshaus auch den einheimischen Meistern einen Aufenthalt darbieten soll, für diese ein besonderes Gastzimmer eingerichtet.

393.  
Schlafräume.

Bezüglich der Schlafräume gilt das im vorhergehenden Kapitel (Art. 378, S. 362) Gesagte. Auch hier ist im allgemeinen ein großer Schlafsaal mehreren kleineren vorzuziehen, nicht nur, weil die Anlage billiger ausfällt, sondern weil hierdurch die Aufsicht wesentlich erleichtert ist.

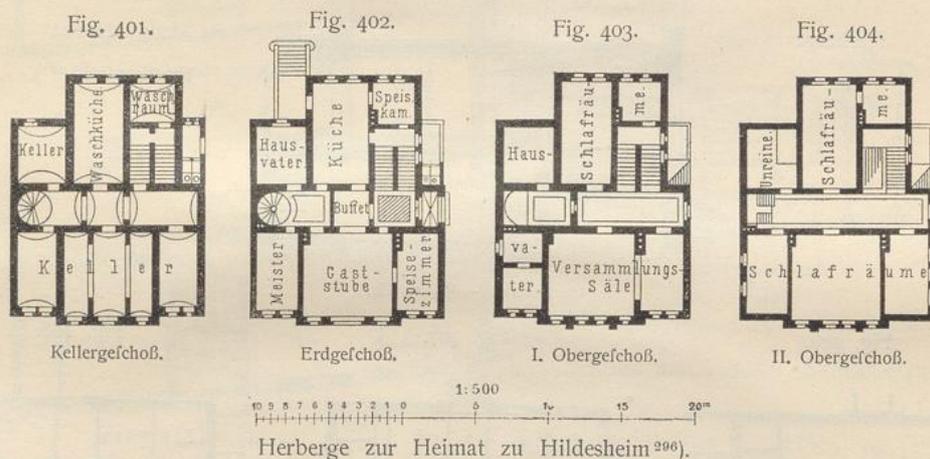
Werden dennoch kleinere Schlafstuben angelegt, so ist dafür Sorge zu tragen, daß sie nicht für 2, sondern für 1 oder 3 Personen eingerichtet werden.

Bezüglich der Ausrüstung und Raumbemessung der Schlafäle ist das in Art. 378 (S. 362) Gefagte zu beachten; man rechne für 1 Bett nicht unter 4<sup>qm</sup> Grundfläche und nicht unter 15<sup>cbm</sup> Luftraum. Bei den Schlafstuben für Einheimische nehme man die Grundfläche etwas größer an, weil in diesen Zimmern auch noch Spinde und Wachgeräte aufgestellt werden. Bisweilen werden auch in den größeren Schlafälen der fremden Gefellen Waschbecken aufgestellt; doch ist es vorzuziehen, besondere Waschräume einzurichten, deren Ausrüstung mit den in Teil III, Band 5 (Art. 97, S. 78<sup>295</sup>) beschriebenen Einrichtungen zu bewirken ist.

Die Schlafräume für die wandernden Gefellen sollen von der Gatttube aus unmittelbar zugänglich sein.

1) Herberge zur Heimat in Hildesheim (Fig. 401 bis 404<sup>296</sup>). Dieselbe besteht aus Keller-, Erd-, I. und II. Obergeschoß. Das Kellergeschoß enthält den von allen Geschössen leicht erreichbaren Waschkraum für die Gefellen, die Waschküche und die Vorratskeller. Im Erdgeschoß ist die Gatttube zu finden, an die sich die Gatttuben für die einheimischen Gefellen und die

394.  
Beispiele.



Meister anschließen; außerdem sind die Küche, das Büfett, eine Speisekammer und die Schlaftube des Herbergsvaters daselbst untergebracht. Im I. Obergeschoß befinden sich zwei Versammlungsräume, die Wohnung des Hausvaters und zwei Schlafräume, wovon der kleinere für Einheimische. Das Obergeschoß ist für Schlafräume verwendet; die beiden größeren sind für Fremde, drei kleinere für Einheimische bestimmt; ein viertes kleineres Zimmer soll erforderlichenfalls für Unreine Verwendung finden.

2) Herberge zur Heimat in Frankenfein. Dieselbe ist ein Aktienunternehmen, indes nicht im gewöhnlichen Sinne; eine Anzahl menschenfreundlicher Anteilhaber sind zusammengetreten, welche angeichts des Zweckes zufrieden sind, wenn sich ihr Grundkapital nur mäßig verzinst.

Das Gebäude (Fig. 405 bis 408<sup>297</sup>) besteht aus Sockel-, Erd- und Obergeschoß. Das Sockelgeschoß enthält die Wirtschaftsräume. Im Erdgeschoß befinden sich der Haupteingang und Ausgang, zwei Gattzimmer, die Wohnung des Hausvaters und ein Gesellschaftsaal, in welchem sich die fremden und einheimischen Gäste zu gemütlicher Abendunterhaltung, zu Gesprächen und Vorträgen, zu Gefang und Musik, wohl auch zu einem Tanzvergnügen zusammenfinden können; dieser Saal reicht, wie Fig. 405 zeigt, noch in das Sockelgeschoß hinein und steht mit einem Garten in Verbindung. Im Obergeschoß sind 10 Fremdenzimmer verschiedener Größe untergebracht, denen sich noch Kammern und Bodenräume im Dachgeschoß anschließen.

Das Gebäude ist im äußeren in Backsteinrohbau einfach ausgeführt<sup>297</sup>.

<sup>295</sup>) 2. Aufl.: Art. 119, S. 107.

<sup>296</sup>) Nach: CUNO, H. Herberge zur Heimat. Bau und Einrichtung derselben. Leipzig 1883. S. 15.

<sup>297</sup>) Nach: HAARMANN'S Zeitschr. f. Bauhdw. 1892, S. 9.

3) Herberge zur Heimat in Magdeburg. Dieselbe ist gemeinschaftlich mit dem „Evangelischen Vereinshaus“ (Hospiz und Versammlungsräume) in einem am 20. Juni 1883 eröffneten Neubau untergebracht. Der 545 qm große Bauplatz ist auf dem Stadterweiterungsgelände, an der Ecke der Bahnhofs- und der Anhaltstraße, gelegen; das aus Keller-, Erd-, 4 Obergeschossen und einem Dachgeschoß bestehende Gebäude (Fig. 409 bis 413 <sup>298</sup>) bedeckt eine Grundfläche von 420 qm; die Straßen- und Hoffronten sind in Backsteinrohbau ausgeführt.

Abgesehen von der Vereinigung mit dem „Evangelischen Vereinshaus“, welches im folgenden nur nebenbei berücksichtigt werden soll, ist in diesem Herbergshause die versuchsweise durchgeführte Trennung in eine Herberge I. und II. Klasse neu. In der alten Magdeburger Herberge wurde die Wahrnehmung gemacht, daß darin viele heruntergekommene Elemente Unterkunft luchten und fanden, deren Absonderung von den frischen und unverdorbenen Gefellen erwünscht erschien.

Fig. 405.

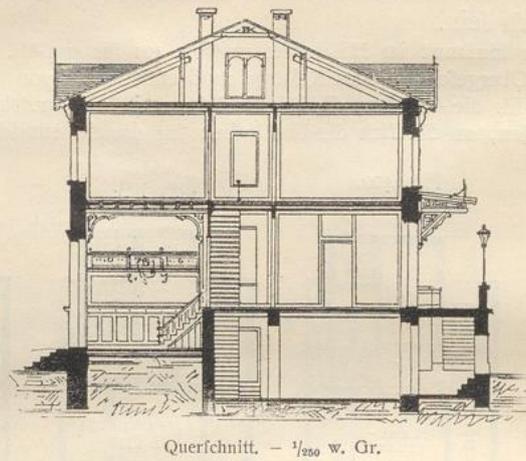
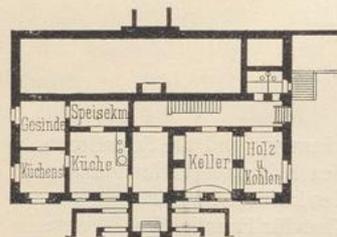
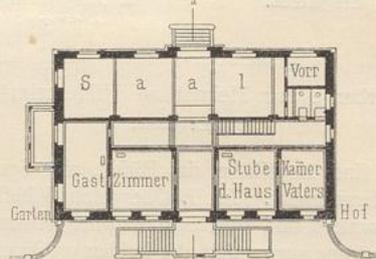


Fig. 406.



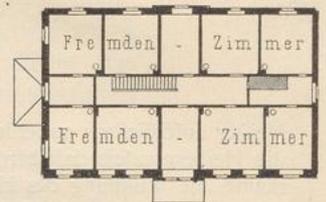
Sockelgeschoß.

Fig. 407.



Erdgeschoß.  
1/500 w. Gr.

Fig. 408.



Obergeschoß.

Diese Elemente sollen in der Herberge II. Klasse untergebracht werden, welche hiernach ein Mittelglied zwischen „Herberge“ und „Zufluchtshaus für Obdachlose“ (siehe Teil IV, Halbband 5, Heft 2 dieses „Handbuches“ <sup>299</sup>) geworden ist. Die Gefellen der Herberge I. Klasse zahlen für das Bett 50, 30 und 25, jene II. Klasse 10 Pfennige.

Der doppelte Zweck, dem das Gebäude dient, ist dadurch zum Ausdruck gebracht, daß zwei getrennte Haupteingänge vorhanden sind, der eine an der Bahnhofstraße für die Herberge, der andere an der Anhaltstraße für das Vereinshaus. Für beide Zwecke sind auch zwei gefonderte Treppenanlagen ausgeführt worden, zu denen noch eine Nebentreppe nach der Wohnung des Herbergsvaters hinzukommt. Die Verbindungstüren zwischen den beiden Haupttreppenhäusern sind in der Regel geschlossen, so daß Herberge und Vereinshaus voneinander abgefondert sind; nur in außergewöhnlichen Fällen, bei Feuersgefahr u. f. w. sollen diese Türen geöffnet werden. Im Grund-

<sup>298</sup>, Nach den von Herrn Otto Deppe in Magdeburg freundlichst mitgeteilten Plänen.

<sup>299</sup>, Magdeburg besitzt ein solches Zufluchtshaus nicht.

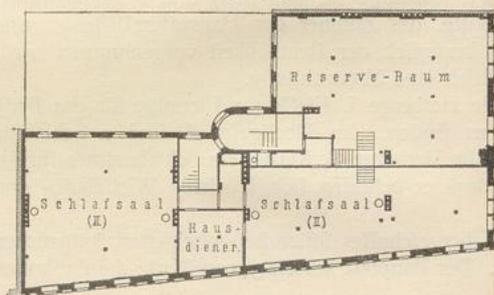
391.  
Verteilung  
der  
Räume

394  
Gastf.

39  
Schlaf

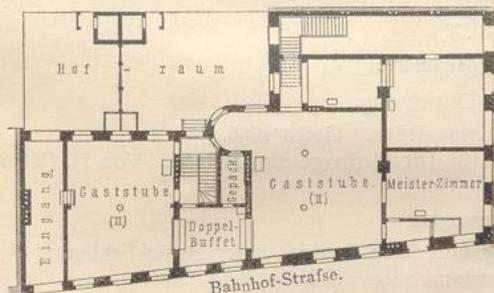
riß wurde diese Trennung, soweit dies anging, gleichfalls durchgeführt; auch wurde auf eine Sonderung der Herbergen I. und II. Klasse Bedacht genommen und deshalb an der Bahnhofstraße noch ein zweiter Eingang für die in die Herberge I. Klasse Einkehrenden angeordnet, während für die Besucher der Herberge II. Klasse der vorhin erwähnte Haupteingang dient. Wünschenswert wäre noch eine befondere Treppe für die letztgenannte Herberge, um das Begegnen auf der gemeinschaftlichen Treppe zu vermeiden. Nicht unerwähnt mag auch bleiben, daß im Kellergefchoß eine Art Volkskaffeehaus (siehe Art. 177, S. 158) untergebracht ist, welches im Winter als Volksküche und zum Suppenempfang für Arme u. f. w. benutzt wird.

Fig. 409.



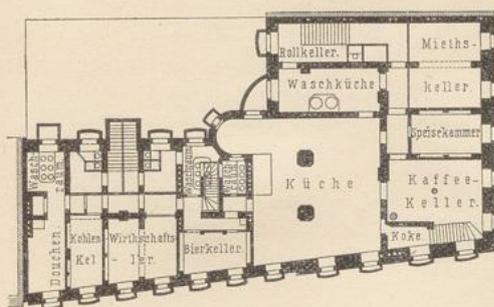
Dachgefchoß.

Fig. 412.



Erdgefchoß.

Fig. 413.

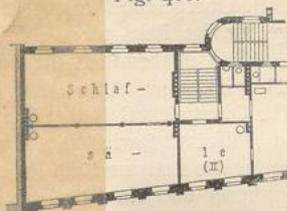


Kellergefchoß.

Wirtschaftsräume sind durch eine Mittelwand streng geschieden; ebenso sind die beiden Kellereingänge vom Hof durch eine Bretterwand für die zwei Klassen gefondert.

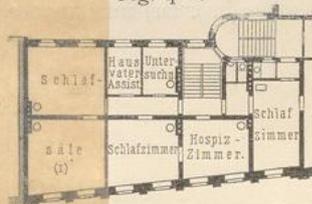
Der Grundriß des Erdgefchoßes (Fig. 412) zeigt die beiden oben erwähnten Haupteingänge und die zugehörigen zwei Hausflure, sowie auch den kleineren Eingang nebst Flur, der in die Gaststube I. Klasse führt. Letztere ist von der Gaststube II. Klasse durch das gemeinschaftliche Buffet mit Speisenaufzug getrennt; an dieses stößt auch ein Raum für das Gepäck u. f. w. der einkehrenden Gefellen. Im weiteren ist noch ein Meisterzimmer mit Eingang vom Flur der Herberge I. Klasse vorhanden; im Hofe sind Puffoirs, für die beiden Herbergen getrennt, angeordnet. Der

Fig. 410.

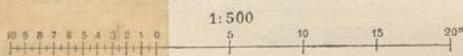


IV. Obergefchoß.

Fig. 411.



III. Obergefchoß.



Herberge zur Heimat zu Magdeburg<sup>20)</sup>.

Außer diesem „Kaffee Keller“, der einen unmittelbaren Eingang von dem zur Herberge I. Klasse führenden Flur hat, sind im Kellergefchoß (Fig. 413) zu finden: die unmittelbar daran stoßende Kochküche mit Speisenaufzug und daneben befindlicher Speisekammer; der Bierkeller mit Bierdruckvorrichtung und der Wirtschaftskeller; der Waschküche für die Gefellen I. Klasse, 10 Waschbecken enthaltend, und jener für die Gefellen II. Klasse, 6 Waschbecken enthaltend; ein Raum mit warmen Braufen und eine Reinigungseinrichtung für Kleider und Bettstellen nebst Ofen; die Waschküche, der Roll-, der Kohlen- und der Grude-Cokes-Keller; zwei Mietskeller für Mietwohnungen des III. und IV. Obergefchoßes, sowie Aborte, getrennt für die beiden Herbergen. Die Herbergs- und die

übrige Teil des Erdgefchoffes dient den Zwecken des Evangelischen Vereinshaufes (Buchhandlung) Hofpizempfangszimmer u. f. w.).

Den Zwecken des Evangelischen Vereinshaufes find das I. und II. Obergefchoß faft ausschließlich vorbehalten; erfteres enthält an Herbergsräumen nur die Wohnung des Hausvaters, letzteres nur das Mädchen-Schlafzimmer, zu dem ein befonderer Treppenaufgang aus der Hausvaterwohnung führt. Ein großer Verfammlungsaal (mit 650 Sitzplätzen und 3 Seitenlogen, für Reformationsvorträge u. f. w. beftimmt), der durch die beiden Obergefchoffe reicht, ein kleinerer Verfammlungsaal, ein Konferenzzimmer, ein Hofpizzimmer u. f. w. bilden die Hauptträume diefer beiden Stockwerke.

Das III. Obergefchoß enthält 2 Schlaffäle (30 Pfennige für das Bett) und 2 Schlafzimmer (50 Pfennige für das Bett) für die Herberge I. Klaffe, das Zimmer des Hausvateraffittenten und den Raum, worin allabendlich die Unterfuchung bezüglich der Reinlichkeit vorgenommen wird; ferner ein Hofpizzimmer, Aborte und Piffairs, endlich eine Mietwohnung.

Im IV. Obergefchoß find 3 Schlaffäle für die Herberge I. Klaffe (25 Pfennige für das Bett), Aborte und Piffairs, fowie eine Mietwohnung zu finden. Im Dachgefchoß find 2 Schlaffäle (10 Pfennige für das Bett) und ein Referveraum für die Herberge II. Klaffe, ein Schlafzimmer für die beiden Hausdiener und ein Abort untergebracht; darüber befinden fich Trocken-, Wirtschafts- und Mietböden.

Die beiden Mietwohnungen des III. und IV. Obergefchoffes follten bei gefteigerten Anprüchen auch zu Herbergszwecken nutzbar gemacht werden. Der Bauplatz kostete 34 000 Mark; die Baukosten betragen (ohne Inventar) rund 100 000 Mark.

### Literatur

über „Herbergshäufer“.

#### α) Anlage und Einrichtung.

PERTHES, C. TH. Das Herbergswesen der Handwerksgefellen. Gotha 1856.  
Deutsche bautechnische Taschenbibliothek. Heft 118: Die Herberge zur Heimat. Von H. CUNO.  
Leipzig 1883.

#### β) Ausführungen.

Herbergen zur Heimath zu Hamburg: Hamburg und feine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 202.  
Herberge zur Heimath zu Leipzig: Leipzig und feine Bauten. Leipzig 1892. S. 533.  
Herberge zur Heimat in Frankenfein. HAARMANN's Zeitfchr. f. Bauhdw. 1892, S. 9.  
GOLDMANN, M. Herberge zur Heimath in Altenburg. Deutsche Bauz. 1893, S. 69.